

Bekanntmachung Nr. 59 des Amtes Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.10.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	225.300	0	5.442.300	5.667.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	243.700	0	5.721.500	5.965.200
Jahresfehlbetrag	18.400	0	279.200	297.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	225.300	0	5.330.900	5.556.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	243.700	0	5.442.300	5.686.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	43.300	43.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	22.500	0	249.800	272.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 37,89 auf 37,78

Breitenburg, den 10.10.2024

Claudia Frau
Amtsvorsteherin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 59/2024 steht ab dem 17.10.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.